

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden  
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit  
Peter Wörnle  
Doktorberg 6  
83471 Berchtesgaden

Tel.: 08652 9686 130

Fax: 08652 9686 40

E-Mail: [p.woernle@nationalpark-berchtesgaden.de](mailto:p.woernle@nationalpark-berchtesgaden.de)

**Pressemitteilung Nr. 15 - 2006**

**13.04.2006**

### **Anschlag auf den Königssee abgewehrt - 85 Jahre Naturschutzgebiet**

Mitten im ersten Weltkrieg drohte ein riesiges Kunstwerk die natürliche Beschaulichkeit des Königssees nachhaltig zu verändern. Ein assyrischer Löwe sollte in die Falkensteiner Felswand gemeißelt werden. 1916 war dafür bereits genügend Kapital gesammelt, als sich die Abwehr sammelte. Einer der führenden Köpfe war Karl Freiherr von Tubeuf, Forstprofessor in München und der 1. Vorsitzende des Bundes Naturschutz in Bayern. In einer zornigen Stellungnahme äußerte er sich in den Münchner Neuesten Nachrichten. Später plädierte er in einer ausführlichen Denkschrift für die Errichtung eines Naturschutzgebietes am Königssee. Mitstreiter fand er u.a. im Bezirksbaumeister Georg Wenig, Vertrauensmann im Landesausschuss für Naturpflege und Georg Hauber, Oberforstrat und ehemaliger Forstamtsleiter in Berchtesgaden.

Die im Gegensatz zu heutigen Rechtsverordnungen erfreulich übersichtlichen bezirkspolizeilichen Vorschriften für das Naturschutzgebiet traten am 1. Mai 1921 in Kraft. Freiherr Alexander von Feilitzsch, der damalige Bezirksamtmann, vergleichbar dem heutigen Landrat, ließ noch folgende Ermahnungen einfügen: „Bei der Bekanntgabe ist besonders darauf hinzuweisen, dass in dem neuen Naturschutzgebiet der Pflanzenschutz auf die wildwachsenden Pflanzen aller Art

erstreckt ist, dass in diesem Gebiet auch alle nicht jagdbaren wildlebenden Tiere geschützt sind und insbesondere auch der Handel jeder Art mit Pflanzen und geschützten Tieren aus dem Schutzgebiet und jedes öffentliche Erbieten und Auffordern dazu bei Strafe verboten ist.“

Diese schon fast „nationalparkgerechte“ Vorschrift bildete einen großen Schritt vom wesentlich kleineren Pflanzenschonbezirk von 1910 zum rd. 20.000 Hektar großen Naturschutzgebiet. Stand zunächst der Schutz der Pflanzenwelt im Mittelpunkt, kam der Schutz nicht jagdbarer Tiere hinzu, um heute den Schutz der gesamten Natur zu umfassen. Die Nationalpark-Verordnung von 1978 verfolgt zusätzlich die Ziele, wissenschaftliche Beobachtung, Erholung und Umweltbildung. Der Nationalparkplan setzt diese Ziele in laufende Maßnahmen um wie Waldumbau, Wildbestandregulierung, Wegeunterhalt und Information der Besucher.



Ein assyrischer Löwe sollte 1916 in die Falkensteiner Wand gemeißelt werden  
Bildnachweis: Bund Naturschutz (BN)



Historisches Holzschild für das Naturschutzgebiet am Königssee; Archiv Nationalparkverwaltung (NPV)

[ ohne Leerzeichen: 1.935; mit Leerzeichen: 2.220]